

Mittelfristiger Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet Rohrbachquellgebiet

Gültigkeit: ab 2008

Versionsdatum: 10.03.2008

Darmstadt, den 10.03.2008

FFH- Gebiet:	Rohrbachquellgebiet
Betreuungsforstamt:	Jossgrund
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Steinau a.d.Str., Gutsbezirk Spessart
Gemarkung:	Marjoß
Größe:	38,2 ha
NATURA 2000-Nummer:	5722-301

Bearbeiterin des Mittelfristigen Maßnahmenplanes: Gisela Rösch, Hessen Forst, Forstamt Schlüchtern, Regionalbetreuung NATURA 2000

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild	5
2. Erhaltungsziele	6
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT	7
4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten	7
4. Beeinträchtigungen und Störungen	8
5. Maßnahmenbeschreibung	8
5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen -NATUREG Maßnahmentyp 1 –	9
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – NATUREG Maßnahmentyp 2 –	9
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B) – NATUREG Maßnahmentyp 3 -	9
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt - NATUREG -Maßnahmentyp 5 –	10
6. Report aus dem Planungsjournal	11
7. Kartenreport	15
8. Literatur	15

1. Einführung

Das FFH - Gebiet weist derzeit, bei einer Fläche von 38,2 ha einen Anteil von 9,7 % FFH-Lebensraumtypen auf, das entspricht einer Fläche von 3,71 ha.

Es handelt sich um ein allseitig von Wald umgebenes Bachtal mit teilweise extensiv erfolgter Mähnutzung, im oberen Teil mit Quellsümpfen , Zwischenmoor und Moorbirkenbereichen.

Seine Schutzwürdigkeit begründet sich durch das Vorhandensein artenreicher Borstgrasrasen und Mähwiesen, strukturreicher Quellbäche im Komplex mit Vermoorungen und z. T. naturnahen Altholzbeständen als Rückzugsgebiet vieler seltener Tier und Pflanzenarten.

Das Gebiet ist auch von kulturhistorischer Bedeutung, als Rest einer mittelalterlichen Rodungsinsel mit ungedüngten einschürigen Mähwiesen, alten Steinriegeln und Reliktwaldstandorten.

Auch geowissenschaftlich handelt es sich bei dem FFH-Gebiet um eine Besonderheit: Eine Basaltinsel im Sandsteinspessart mit einem sich entwickelnden Hangmoor in der Quellregion des Rohrbaches.

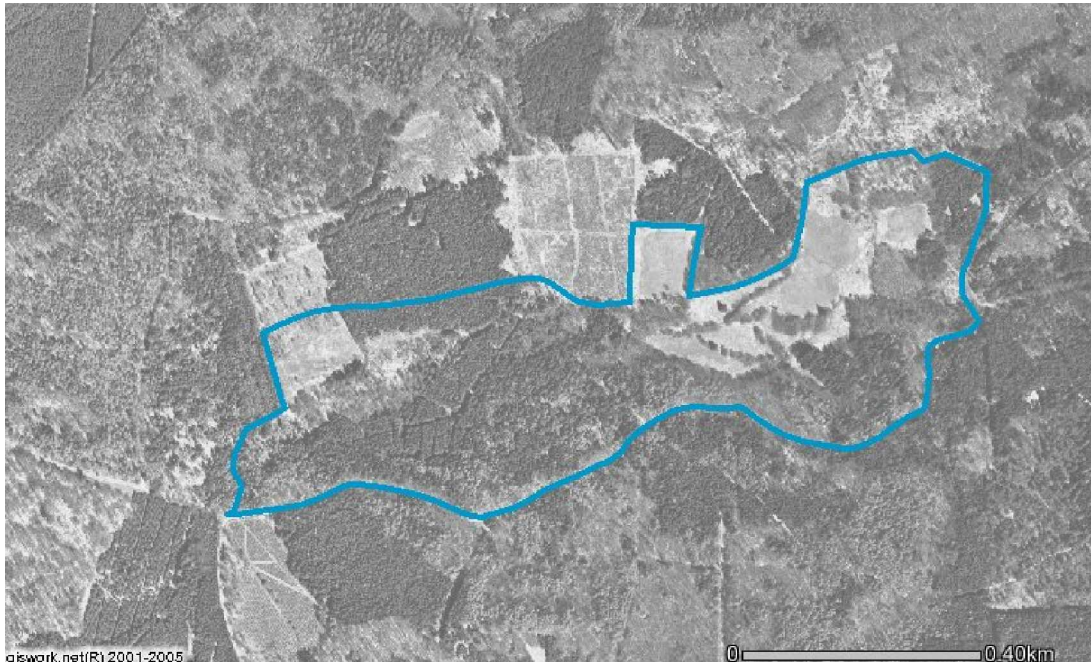
Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro von Frau Katja Trumpler, Hanau 2002.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ist darin begründet, dass das Rohrbachquellgebiet eine große Bedeutung für das kohärente europäische ökologische Netz aufweist. Von den im Rohrbachquellgebiet vertretenen 4 Lebensraumtypen (LRT) sind drei prioritär einzustufende LRT: (*6230, *91E0 und *91D1). Neben den bereits als LRT ausgewiesenen Flächen besteht ein enormes Entwicklungspotenzial auf den brachgefallenen Grünlandflächen.

Innerhalb des FFH-Gebietes „Rohrbachquellgebiet“ bestehen zur Zeit bereits 2 HELP- Vertragsflächen zur Mahd nicht vor dem 15.06. und kein Walzen nach dem 15.03 (Lp2ab). Im Jahr 2005 wurde noch ein HELP-Vertrag für 2 weitere Wiesenflächen abgeschlossen.

Auf einer Teilfläche des FFH-Gebietes wurden im Jahre 2004 Ausgleichsmaßnahmen des Amtes für Straßen –und Verkehrswege Gelnhausen für den Ausbau der L 3196,OD Sinntal /Jossa und Ausbau der freien Strecke, durchgeführt. Im Zuge der Ausgleichsmaßnahme ist noch eine Pflegeverpflichtung bis zum Jahr 2008 festgelegt.

Beobachtungen aus dem Jahr 2005 ergaben, dass sich zwischenzeitlich der Biber im Gebiet angesiedelt hat (Aufstauung und Burg).



FFH-Gebiet „Rohrbachquellgebiet“

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit(D 55) Odenwald, Spessart und Südrhön im Naturraum (141) Sandsteinspessart.

Es besteht aus:

- 45 % Forstliche Nadelholzmonokulturen
- 34 % Laubwaldkomplexe (bis max. 30% Nadelbaumanteil)
- 9 % Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
- 6 % Niedermoorkomplexe
- 5 % Feuchtgrünland- und Auenkomplexe
- 1 % Binnengewässer

Die im Gebiet befindlichen Lebensraumtypen sind mit folgender Größe erfasst:

*6230 Artenreicher montaner Borstgrasrasen	0,7 ha
*91D1 Birken-Moorwald	1,2 ha
*91E0 Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern	0,6 ha
6510 Magere Flachlandmähwiesen	1,2 ha

Im Rahmen des Auslegungsverfahrens zur Verordnung über die FFH Gebiete wurde auch der Biber als Erhaltungsziel aufgenommen

Das FFH-Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebiets „Grund und Bergwiesen im Einzugsbereich von Jossa und Sinn“ vom 23.08.1993. Der Südteil des Gebiets liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes (Zone I-III) für die Hardt-Quellen. Die beiden Quellfassungen im FFH-Gebiet werden schon seit vielen Jahren nicht mehr zur Wasserversorgung des Ortsteiles Marjoß genutzt.

Politische und administrative Zuständigkeit:

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Marjoß und im Gutsbezirk Hessischer Spessart im Main-Kinzig-Kreis. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Landsbetrieb Hessen Forst, Forstamt Jossgrund übertragen.

Eigentumsverhältnisse:

Das gesamte Gebiet befindet sich zu 98 % im Eigentum des Landes Hessen, 2 % sind im Eigentum der Stadt Steinau. a. d. Str..

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen:

In Ermangelung amtlich belegter Informationen wird aufgrund von Hinweisen von einer kulturhistorischen Bedeutung des Gebietes ausgegangen. So ist anzunehmen, dass die Offenlandflächen bereits im Mittelalter als Rodeflächen bestanden. Das Vorhandensein alter Steinriegel wird als Hinweis auf historische Landnutzung gedeutet. Bereits im späten Mittelalter dürfte die Ackerland – und Grünlandnutzung wieder aufgegeben worden sein. Der Grünlandbereich des Rohrbachtales wurde dann in den 50iger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Nadelholzaufforstungen weiter eingeschränkt. Zur Zeit findet auf den Offenlandflächen lediglich die Nutzung im Rahmen zweier HELP-Verträge statt. Im Zuge der o. g. Ausgleichsmaßnahme wurde eine Fläche von 5500 qm von Verbuschung befreit. Auch eine 5-jährige Mahd der Fläche zur Verhinderung der neuerlichen Verbuschung ist Teil der Ausgleichsmaßnahme. Das restliche Offenland stellt sich als Grünlandbrache, Fläche mit Gehölzsukzession oder Ruderalflur dar. Der Wald unterliegt in unterschiedlicher Ausprägung der forstlichen Nutzung.

In der Grünlandbrache liegen zwei Quellfassungen der Stadt Steinau a.d.Str. Die gesamte, in den Quellen anfallende Wassermenge wird zur Zeit an Ort und Stelle dem Rohrbach zugeführt und nicht wie bisher noch ungenutzt durch das Leitungssystem geführt. Sollte die Stadt Steinau das Wasser der Quellen wieder zur Versorgung der Bevölkerung gebrauchen oder für den Betrieb eines Nasslagerplatzes im Rohrbachtal, so kann diese Zuleitung jederzeit wieder rückgängig gemacht werden.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild:

Das Leitbild für das Offenland ist artenreiches und extensiv bewirtschaftetes Grünland, das durch lineare Gehölzelemente aus heimischen Baum- und Straucharten sowie durch charakteristische Einzelbäume gegliedert ist. Mosaikartig nebeneinander bestehende Grünlandgesellschaften aus trockenen, frischen, wechselfeuchten und nassen Bereichen artenreiche Borstgrasrasen und magere Wiesen sowie wechselfeuchtes Grünland erstrecken sich im Tal südlich des Rohrbaches, der weiterhin von einem naturnahen Erlensaum begleitet wird. Die von Gehölzsukzession befreiten Steinriegel zeugen von einer Jahrhunderte alten Kulturlandschaft und prägen ein harmonisches Landschaftsbild. Dem gegenüber liegt das artenreiche Grünland nördlich des Rohrbaches, das sich hang aufwärts erstreckt und auf der Bergkuppe von Laubwäldern und vorgelagerten Waldrändern begrenzt wird.

Leitbild für die Waldbereiche sind naturnahe Waldgesellschaften, in denen einige wenige Nadelbauminseln bestehen bleiben können, um so den Tieren gerecht zu werden, die ihre Lebensräume an die Bedingungen dieser Waldtypen angepasst haben. Der Moor-Birkenwald verjüngt sich. Sein natürliches Wasserregime wird nicht mehr durch Drainagen beeinflusst. Der enorme Säuregehalt geht etwas zurück, so dass sich Arten wie das Sumpf-Veilchen und der Rippenfarn hier wieder ansiedeln können. Der Erlen-Sumpfwald erreicht nach und nach eine größere Struktur- und Artenvielfalt und bezieht auch die jüngeren Waldbereiche östlich in diesen Lebensraum mit ein.

Zusammen bilden Grünland und Wald einen harmonischen Komplex, der Pflanzen und Tieren mit den unterschiedlichsten Standortansprüchen einen angemessenen Lebensraum bieten kann.

Seit 2005 sind eine Biberburg und Gewässeranstauungen im Gebiet zu verzeichnen. Auch wurden Jungbiber im FFH Gebiet gesichtet.

3.2 Erhaltungsziele:

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6230 * Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91D0 * Moorwälder

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung des bestandsprägenden Wasserhaushalts

91E0 * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH –Richtlinie

Castor fiber Biber

- Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald , Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
- Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT und Arten

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
*6230	Artenreicher montaner Borstgrasrasen	B	B	B	B
*91D0 hier Subtyp *91D1	Birken-Moorwald	C	C	B	B
*91E0	Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern	B	B	B	B
6510	Magere Flachlandmähwiesen	B	B	B	B

Eine Einstufung der LRT´s * 91D1 und 91E0 durch die Forsteinrichtung hat nicht stattgefunden. Für den Moor-Birkenwald ist in der Forsteinrichtung als Zielbestockung Erle angegeben. Diese Festlegung sollte geändert werden.

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten

Pflanzen- und Tierarten der Anhänge II und IV waren nicht Gegenstand der GDE.

Seit 2005 ist eine Biberansiedlung mit Stauungen und Burg im Gebiet sowie eine erfolgreiche Reproduktion im Jahr 2007 zu verzeichnen. Bereits aufgrund seiner derzeitigen Dammbauaktivitäten und der Nahrungssuche ist eine neue Dynamik im Gebiet zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Ansiedlung der Biber sind im engeren Bachbereich standortfremde Gehölze zu entfernen und eine natürliche Sukzession zuzulassen.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
*6230	Artenreicher montaner Borstgrasrasen	Nutzungsaufgabe Nährstoffanreicherung, Wildschäden (Wildschweine)	Keine
*91D0 hier Subtyp *91D1	Birken-Moorwald	Verbisschäden, mangelnde Naturverjüngung	umgebender Nadelforst
*91E0	Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern	keine	keine
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Nutzungsaufgabe Nährstoffanreicherung	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen – NATUREG Maßnahmentyp 1-

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.2.	Ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung
2.1.2.	Zulassen der natürlichen Sukzession ;WARB-Flächen ohne Bewirtschaftung
16.4.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und der Quelfassungen im bisherigen Umfang
1.2.1.6.	Mahd von nicht LRT-Flächen im Rahmen von HELP-Verträgen

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterbrechung des Zuflusses der Quellen wegen der Sicherstellung der Wasserversorgung des Stadtteils Marjoß oder für andere zulässige Zwecke durch die Stadt Steinau an der Straße jederzeit möglich ist. Die Festsetzung der Maßnahme 15.4 „Zulassen der natürlichen Sukzession“ steht dem nicht entgegen.

Die Forsteinrichtung sieht auf den LRT –Flächen folgendes vor:

Im Bereich des Moorbirkenwaldes :

– Wald außer regelmäßigem Betrieb (WARB)- Zielbestockung Erle

Aufgrund der LRT-Eigenschaft dieses Bestandes muss die Festsetzung der FE überarbeitet werden.

Im Bereich des Erlenwaldes:

- Wald im regelmäßigen Betrieb-, Erle, Zielbestockung : Erle

FE ist konform mit LRT-Eigenschaft des Bestandes. Aufgrund der Größe des Bestandes, den Erhaltungszielen und nicht zuletzt aufgrund der Anwesenheit des Biebers im FFH –Gebiet ist die FE für diese Abteilung in WARB umzuändern.

Außerdem sind im FFH-Gebiet noch Waldflächen als Erweiterungsflächen für LRT 91EO sowie im Bereich der Lesesteinwälle als WARB-Flächen ausgewiesen. Auf diesen Flächen werden keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen mehr stattfinden. Sie werden durch die Maßnahme „Zulassen der natürlichen Sukzession“ erfasst.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – NATUREG Maßnahmentyp 2-

im Bereich der LRT

LRT	MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
*6230	1.2.1.6.	Mahd mit Abräumen, ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel nach dem 1.7 -HELP-Vertrag-
6510	1.2.1.6.	Mahd mit Abräumen , ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel nach dem 1.7.– HELP-Vertrag-
*91EO	2.1.2	Zulassen der natürlichen Sukzession
Biber (1337)	15.4.	Sukzession entlang des Baches und auf den Feuchtflächen

Die Fortsetzung und Ausweitung der im Gebiet bereits vorhandenen HELP-Verträge ist zur Offenhaltung der Wiesen im Rohrbachtal notwendig. Die Regelungen hinsichtlich Mahdtermin und Verbot der Düngung sind für den Erhalt der LRT notwendig und daher beizubehalten.

Für die Ansiedlung des Bibers im Gebiet ist es notwendig, dass, durch Sukzessionsflächen entlang des Bachlaufes, ein vielfältiger, von ihm zu gestaltender Lebensraum geschaffen werden kann. Außerdem sind Verbauungen am Gewässer zu unterlassen.

Beim Rohrbach handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung für dessen Unterhalt Hessen Forst zuständig ist. Die Stadt Steinau, die im Bereich der Wiesen einen Brunnen zur Wasserversorgung von Marjoß betrieben hat, wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt aufgefordert zu prüfen, ob das Quellenschutzgebiet aufgehoben werden kann, da die Wasserversorgung des Ortsteiles Marjoß schon seit vielen Jahren nicht mehr durch diese Quelle erfolgt. Einer Aufhebung des Quellenschutzgebietes wurde seitens der Stadt Steinau nicht zugestimmt. Das Wasser aus den beiden Quellfassungen- sofern dieses nicht zur Trinkwasserversorgung des Stadtteil Marjoß der Stadt Steinau an der Straße oder für andere zulässige Nutzungen durch die Stadt Steinau an der Straße genutzt wird – wird direkt dem Rohrbach zugeleitet.

Fortsetzung der HELP-Verträge.(Verträge enden am 31.12.2009)

Für weitere Teilflächen des Grünlandes (insgesamt knapp 1 ha) wurde im Jahr 2005 mit Herrn Kirst zusätzlich ein 5-jähriger HELP-Vertrag abgeschlossen (endet am 31.12.2009).

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C - B) - NATUREG Maßnahmentyp 3-

im Bereich der LRT

LRT	MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
*91D1	2.2.1.4.	Beseitigung der Verjüngung standortfremder Baumarten
*91D1	2.2.1.2	Förderung der Naturverjüngung

Der Erhalt des Birken-Moor-Waldes ist ohne gezielte Förderung der Naturverjüngung nicht gesichert. Er ist stark überaltert.

Die vorhandene Verjüngung sollte dabei durch geeignete forstwirtschaftliche Methoden – unter Berücksichtigung der Anwesenheit des Bibers- gesichert werden. Im Hinblick auf den derzeitigen Verbiss der jungen Moorbirken ist eine Zäunung der Verjüngungsflächen unabdingbar.

Im Bereich des Birken-Moorwaldes ist darauf zu achten, dass die aufkommende Nadelholzverjüngung regelmäßig zurückgedrängt wird. Eine Beobachtung der Wassersituation im Bereich des LRT ist notwendig. Von Ortskennern wurde darauf hingewiesen, dass die eigentliche Rohrbachquelle inzwischen versiegt ist und das Gewässer jetzt nur noch durch Hangquellen gespeist wird. Die Einleitung der Quellen, die jetzt in Entwässerungsgräben am LRT vorbeigeführt werden ist als Maßnahmenvorschlag unter Punkt 5.5.vorgesehen. Sofern die Austrocknung des Gebietes weiter voranschreitet, ist diese Maßnahme in einen Maßnahmentyp 3 umzuwandeln.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt - NATUREG Maßnahmentyp 5-

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
1.2.1.6.	Mahd mit Abräumen auf den Offenlandflächen, die ein hohes Entwicklungspotential hin zu LRT haben. HELP-Verträge
12.1.3.2.	Auf-den-Stock-setzen der Gehölze auf den Lesesteinwällen
12.1.2.1.	Vollständige Beseitigung der Gehölze (Entbuschung) auf den Offenlandflächen
1.6.2.	Mahd der Feuchtfäche mit angepassten Maschinen (Ausgleichfläche der Straßenbauverwaltung) im Herbst zum Eindämmen der Gehölzsukzession und Reduktion des Weichholzaustriebes ab 2010.
1.12.2.	Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen
12.1.1.4.	Einleitung des Wassers aus den Entwässerungsgräben in den Birken-Moorwald, die momentan daran vorbei fließen
2.4.9.	Entnahme von Fichten – Aufbau eines gestuften Waldrandes
2.2.1.3.	Entnahme der an den Bach grenzenden Fichten, Zulassen der natürlichen Sukzession- Diese Maßnahme ist in der NATUREG-Karte nicht dargestellt.

Die überwiegende Mehrzahl der Waldränder im Gebiet sind lt. FE funktionengerecht ausgebildet. Lediglich im Westen des Gebietes (Fichtenbestand grenzt an die Wiesenfläche) sind Verbesserungsmaßnahmen notwendig.

Die Gewässerzone ist lt. FE insgesamt auf die Länge von 1,6 km im Planungszeitraum zu verbessern. Dies bedeutet vor allem das Entfernen von Fichten entlang des Baches. Mangels Abgrenzungsmöglichkeit im NATUREG wird diese Maßnahme nicht kartenmäßig dargestellt. Weitere Eingriffe in die nähere Umgebung des Gewässers sind im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgte Ansiedlung des Bibers im Gebiet zu unterlassen. Durch seine aktive Verbauung und Anstauung des

Rohrbaches v.a. im Oberlauf ist zu erwarten, dass dadurch die Entstehung eines Auwaldes gefördert wird.

Artenschutzmaßnahmen:

Im FFH-Gebiet wurde von mehreren Besuchern und Beobachtern des Gebietes die **Kreuzotter** angetroffen. Das Offenhalten besonnter Lesesteinwälle sowie der Wiesen und die Entwicklung sonniger Waldränder wird auch ihrem Bestand zugute kommen.

Der **Nordischen Augentrost**, der sich vor allem auf der Viereckswiese in bemerkenswerter Zahl findet, wird durch die derzeitige Nutzung der Fläche (späte Mahd, Verzicht auf Düngung und Bodenbearbeitungsmaßnahmen) gefördert.

Eindämmen der Gehölzsukzession zugunsten der **Kriechweide** und Reduktion des Weichholzaustriebes im Bereich der **gelben Segge** auch nach der derzeitigen Pflegemaßnahme der Straßenbauverwaltung und auf einer Fläche südlich des Rohrbaches.

4 Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßn. Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßn.	Grund-Maßn.	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Mahd mit Terminvorgabe	1.2.1.6.	Erhalt der mageren Flachlandmäh-wiesen durch Nutzungsvereinbarungen im Rahmen von HELP-Verträgen	Offenhalten der mageren Flachlandmäh-wiesen im Rahmen von HELP-Verträgen mit Landwirten	2	ja	2	0	07-09	2008
Förderung der Naturverjüngung	2.2.1.2.	Die im Gebiet aufkommende Verjüngung der Moorbirke ist durch geeignete Maßnahmen vor dem Verbiss zu schützen	Zum Erhalt des teilweise abgängigen Birken-Moorwaldes ist auf eine Verjüngung hinzuarbeitende kleinflächige Zäunung	2	ja	1,23	306,98	99	2012
Beseitigung der Verjüngung	2.2.1.4.	Die in den Moorbirkenwald einwandernde Fichte muss von Zeit zu Zeit entfernt werden	Die Beseitigung der Verjüngung standortfremder Baumarten.	3	ja	1,23	368,37	99	2012

Mahd mit Terminvorgabe	1.2.1.6.	Erhalt der Borstgrasrasenflächen durch Mahd im Rahmen von HELP-Verträgen	Offenhalten der Borstgrasrasenflächen durch Mahd, nach dem 15.6. ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel mit Abtransport des Mähgutes im Rahmen von HELP-Verträgen.	2	ja	1	0	07-09	2008
Forstwirtschaft	16.2.	Fortsetzung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung außerhalb der LRT	Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung wie bisher	1	ja	24	0	99	2018
Behutsame Entnahme nicht standortgerechter Gehölze	2.2.1.3.	Entnahme der Fichten entlang des Baches und als Pufferstreifen am Birken-Moorwald	Entnahme der standortfremden Fichten zugunsten der Erlen und Moor-Birken; Vermin-derung der Versauerung	5	nein	2	0	99	2008
Vollständige Beseitigung der Verbuschung	12.1.2.1.	Beseitigung der Verbuschung (Schwarzdorn) auf den Grünlandbrachen	Entwicklung zu LRT -die brachliegenden Grünlandflächen sind durch die fortschreitende Verbuschung (Schwarzdorn) und aufkommende Verjüngung von Waldbäumen gefährdet. Anschließende Wiederaufnahme der Bewirtschaftung.	5	nein	0,50	375,00	99	2008
Zulassen der natürlichen Sukzession	2.1.2.	Der Erlenwald ist aus der regelmäßigen Bewirtschaftung zu nehmen	Zum Erreichen der Erhaltungsziele ist es zweckmäßig im kleinflächigen Erlenwald die natürliche Sukzession zuzulassen.	2	ja	1	0	99	2018
Sonstige	16.4.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang	Offenhaltung der Wege im Gebiet	1	ja	0	0	99	2008

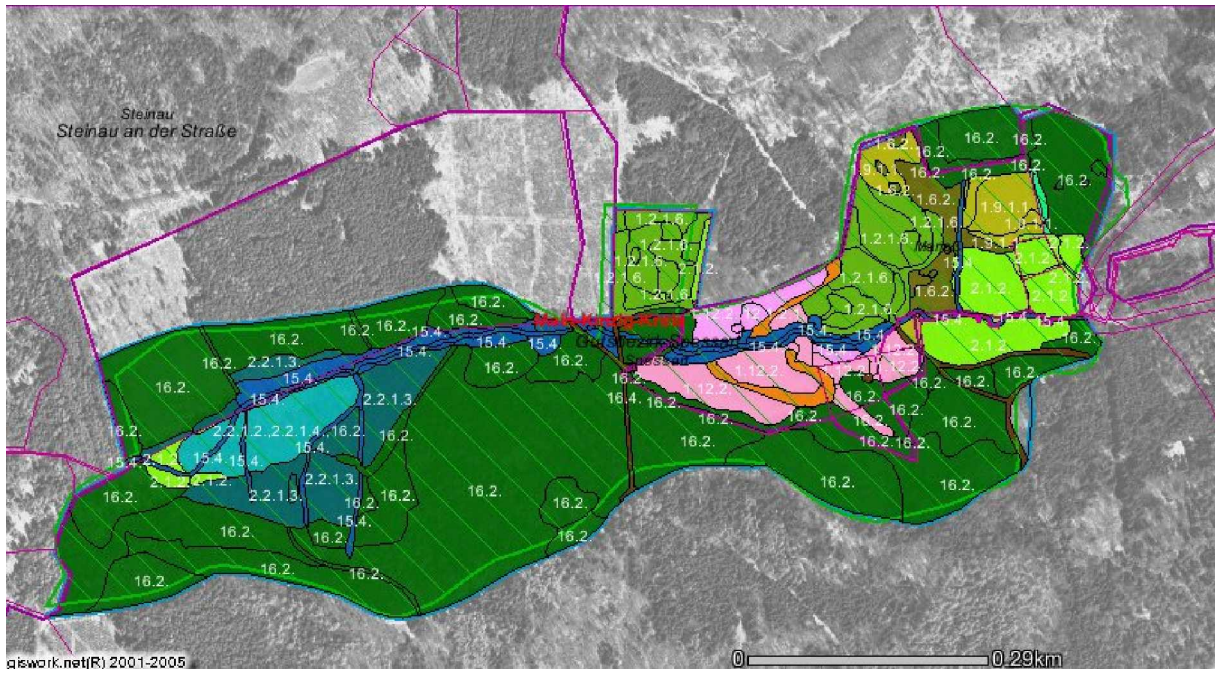
Zur Zeit keine Maßnahme	15.4.	Keine Maßnahmen im Bereich des Rohrbaches und der angrenzenden Feuchflächen	Zulassen einer ungestörten Entwicklung des Baches sowie der angrenzenden Feuchflächen	2	ja	2	0	99	2018
Zulassen der natürlichen Sukzession	2.1.2.	Wald außer regelmäßigem Betrieb (WARB) lt. Forsteinrichtungsplanung	Zulassen der natürlichen Sukzession auf den WARB-Flächen	1	ja	2	0	99	2018
Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen	1.12.2.	Beweidung der frisch entbuschten Flächen sowie der brachgefallenen Grünlandbereichen	Flächen mit hohem Potenzial zur Entwicklung als magere Flachlandmähwiesen sollen genutzt werden , gleichzeitig als Wanderkorridor für den Wanderschäfer beim Überqueren des Spessarts notwendige Station	5	nein	2	0	99	2008
Mahd mit Abräumen	1.9.1.1.	Mahd der Offenlandflächen, die ein hohes Entwicklungspotenzial zur LRT haben	Mahd von nicht LRT Flächen im Rahmen von HELP-Verträgen die sich mittelfristig in zusätzliche magere Flachlandmähwiesen entwickeln können.	1	ja	0	0	07-09	2008
"Auf den Stock setzen	12.1.3.2.	Auf- den-Stock-setzen der Gehölze auf den Lesesteinwällen	Förderung der Besonnung der vorhandenen Lesesteinwälle für vorhandene Kreuzotterpopulation günstig	5	nein	200,00	200,00	99	2008
Kein Einsatz von schweren Maschinen	1.6.2.	Mahd der Feuchfläche mit angepassten Maschinen im Herbst, wenn die Ausgleichmaßnahme der Straßenbauverwaltung beendet ist (nach 2009)	Eindämmen der Gehölzsukzession und Reduktion des Weichholzaustreibes auf einer Feuchfläche unter besonderer Berücksichtigung der Kriechweide und der gelben Segge	5	nein	0,83	830,20	10-12	2010

Wasserzuleitung	12.1.1.4.	Einleitung des Wassers aus den momentan am LRT Birken-Moorwald vorbeiführenden Gräben	Wassersituation beobachten; Zuführung des Hangquell-wassers aus den Entwässerungs-gräben, falls Versiegen der eigentlichen Rohrbachquelle ein Trockenfallen des Birken-Moorwaldes befürchten lässt.	5	nein	100,00	0	99	2008
Anlage von Waldinnensäumen	2.4.9.	Waldrand-gestaltung	Entnahme einzelner Fichten und Zulassen der natürlichen Sukzession zur Entwicklung eines Waldrandes	5	nein	100,00	0	99	2008

vom 13.04.2007

99= ohne zeitliche Festlegung

.7 Kartenreport



9.Literatur

Grunddatenerfassung durch Dipl. Biol. Katja Trumpler, Hanau (2002) im Auftrag des RP Darmstadt (unveröffentlicht)